

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 08.11.2011

Top 8.1 Aufwand zum Gastschulbeitrag an andere Schulträger gemäß Schullastenausgleichsverordnung (SchlaVO M-V) v. 22.05.1997

Die Vorlage zum Gastschulbetrag gemäß Schullastenausgleich an andere Schulträger wird an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung und Klärung zurückverwiesen.

Seitens der Verwaltung ist zu klären, ob aufgrund der sonderpädagogischen Förderung, die für dieses Kind empfohlen wurde, die Zuständigkeit beim Landkreis NWM liegt und die Gemeinde somit nicht zur Zahlung verpflichtet ist.